



Einladung

zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2019, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Chilewis

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Am 6. September 2017 haben Sie anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung einem Kredit für das *Projekt Rheintal+; vertiefte Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses* zugestimmt.

In den vergangen zwei Jahren haben über 300 Personen intensiv an der vertieften Prüfung gearbeitet und die Projektleitung konnte Ende 2018 den Schlussbericht veröffentlichen. Über den anschliessend ausgearbeiteten Zusammenschlussvertrag wird an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung nun abgestimmt.

Details zum Traktandum können während der Auflagefrist vom 29. April bis 23. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung Fisibach während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf der Homepage www.fisibach.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderat Fisibach

Traktandenliste

1. Projekt Rheintal+ / Zusammenschlussvertrag per 1. Januar 2022



Ausgangslage

Im Jahr 2015 beschäftigten sich die Gemeindeammänner der elf Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Bökikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Siglistorf und Wislikofen mit der Zukunft des Raumes, in dem auch Sie leben. Dabei ging es in erster Linie um die gemeinsame Gestaltung der Region Rheintal+ (welche die elf erwählten Gemeinden beinhaltet).

Zehn der elf Gemeinderäte hatten sich dann 2017 entschieden, einen Kreditantrag für eine vertiefte Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses zu stellen. Der Gemeinderat Siglistorf hat sich gegen eine vertiefte Prüfung entschieden, verblieb aber in den anderen Arbeitsgruppen der Dachorganisation Rheintal+. Der Kredit wurde schlussendlich in allen zehn Gemeinden genehmigt (in Kaiserstuhl nach einer Referendumsabstimmung, in Fisibach nach einer zweiten a.o. Gemeindeversammlung).

Ziel der vertieften Prüfung war es, die vielen offenen Fragen fundiert zu beantworten um anschliessend entscheiden zu können, ob ein Zusammenschluss sinnvoll ist oder nicht.

Von Juni 2017 bis November 2018 arbeitete die Projektleitung zusammen mit je acht Arbeits- und Echogruppen intensiv an der vertieften Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses. Die Bevölkerung wurde an zwei *Gesprächen mit der Bevölkerung* und an der gemeinsamen Infoveranstaltung vom 24. Januar 2019 detailliert informiert und hatte die Möglichkeit ihre Anliegen einzubringen. Parallel wurde die Öffentlichkeit mit insgesamt fünf Infobulletins und der Projektwebseite www.rheintalplus.ch auf dem Laufenden gehalten.

Seit Ende 2018 ist der über 80 Seiten umfassende Schlussbericht auf der Webseite aufgeschaltet. Dieser Bericht erläutert im Detail Pros und Contras eines Zusammenschlusses oder auch der verschiedenen Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Themenbereiche.

Auf Basis dieses Schlussberichts hat die Projektleitung anschliessend den Zusammenschlussvertrag ausgearbeitet. Einem ersten Entwurf folgte die Vernehmlassung der zehn beteiligten Gemeinderäte. Die Projektleitung hat anschliessend die in der Vernehmlassung eingegangenen Anträge der Gemeinden Punkt für Punkt behandelt und sich für eine finale Version entschieden. Mit dem Kanton wurde dann der letzte rechtliche Schliff vorgenommen.

Der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag ist unter www.rheintalplus.ch abrufbar und liegt auf Ihrer Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der zustimmenden Einwohnergemeinden zur Einwohnergemeinde Zurzach auf den 1. Januar 2022 genehmigen?

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausurtagung im Januar 2019 bereits intensiv mit dem Schlussbericht und dem ersten Entwurf des Zusammenschlussvertrages auseinandergesetzt und die Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion ausgelotet. Die Ergebnisse aus dieser Klausurtagung wurden der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 7. Februar 2019 präsentiert und die Anliegen für die Vernehmlassung aufgenommen.

Zum damaligen Stand war die Meinung des Gemeinderates, dass bei einem Zusammenschluss die Nachteile für Fisibach überwiegen. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nur im Bereich des **Schulwesens** etwas geändert.

Während der Vernehmlassung zum Zusammenschlussvertrag hat der Gemeinderat den Antrag gestellt, dass die Schulverträge mit Weiach und Stadel nur mit der Zustimmung der Stimmberechtigten aus den betroffenen Ortschaften gekündigt werden können. Die Projektleitung hatte dem Antrag nach langem hin und her schliesslich zugestimmt. Im Zusammenschlussvertrag ist nun folgende Klausel enthalten:

"Die Kündigung der oben genannten Verträge durch die Gemeinde Zurzach, welche die Schülerinnen und Schüler der Ortschaft Fisibach betreffen, kann nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten der Ortschaft Fisibach erfolgen."

Auch wenn dieses Vetorecht nun die erwünschte Rechtssicherheit mit sich bringt, vermag es nicht restlos zu überzeugen. Die Erfahrungen während der Abklärungszeit und die Art und Weise, wie das Vetorecht den Weg in den Zusammenschlussvertrag gefunden hat, lassen vermuten, dass die Akzeptanz der anderen 8 Gemeinden dafür nicht vorhanden ist. Aufgrund der fehlenden Akzeptanz verbleibt eine Unsicherheit, dass auf direktem oder indirektem Weg das Vetorecht in einigen Jahren trotzdem wieder zum Streitpunkt werden könnte.

In allen anderen Bereichen sieht der Gemeinderat die Sachlage noch immer wie im Februar.

Im Bereich der **Behörden und Verwaltung** ist eine grössere Verwaltung und höhere Stellenpensen im Gemeinderat ein klarer Vorteil. Auch ein weiterer Anfahrtsweg zur Gemeindeverwaltung wäre kein absoluter Nachteil. Nachteile sind jedoch im Bereich des Volksrechts zu finden. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl kann beispielsweise das Referendum nur noch mit gütiger Mithilfe einer anderen Ortschaft ergriffen werden.

Die bereits erkannten Schwächen im **Bauwesen** wären mit einem Zusammenschluss kein Problem mehr. Eine regionale Zusammenarbeit wäre in diesem Bereich mehr als wünschenswert. Dem gegenüber steht die Befürchtung, dass die Entwicklung in Fisibach zum Stillstand kommt.

Finanziell wurde eine mögliche Fusion neutral beurteilt. Es ist zwar zu erwarten, dass die Finanzlage einer zusammengeschlossenen Gemeinde stabiler ist, die Prognosen sind jedoch genau so vage wie die eigenen.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen **Wasser, Abwasser und Abfall** sind die im Schlussbericht prognostizierten Gebühren höher als die aktuell gültigen in Fisibach. Somit kommt es in diesem Bereich zu einer finanziellen Mehrbelastung der Einwohner.

Da mit einem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde auch die **Ortsbürgergemeinden** zusammengeschlossen werden, entfällt damit die Selbstbestimmung der Fisibacher Ortsbürger.

In den Bereichen der **Sicherheit**, wie Feuerwehr, Polizei oder Zivilschutz, findet bereits heute eine regionale Zusammenarbeit statt und ein Zusammenschluss ist diesbezüglich nicht relevant.

Fisibach verfügt mit der Dorfbadi und dem Spielplatz über ein stimmiges **Freizeitangebot**. Mit einer Fusion sieht der Gemeinderat die Gefahr, dass diesen Angeboten am östlichen Gemeinderand nicht mehr genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird und allfällige Investitionen nicht getätigt werden. Auch der Ausbau von Angeboten im Bereich von **Kultur, Jugend und Alter** wird vermutlich eher nicht in der Nähe der Ortschaft Fisibach realisiert.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass während der Abklärungszeit bei der Zusammenarbeit mit den Rheintalgemeinden sowohl bei den Behörden wie auch beim Volk festgestellt wurde, dass die für Fisibach selbstverständliche Zusammenarbeit mit den Zürcher Gemeinden als eher störend empfunden wird. Der Gemeinderat befürchtet deshalb, dass der Zusammenschluss zu grösseren Spannungsfeldern innerhalb der neuen Gemeinde führt. Insgesamt konnte im ganzen Prozess zu wenig Vertrauen für einen Zusammenschluss geschaffen werden.

Der Gemeinderat möchte die bereits enge Zusammenarbeit im Rheintal weiterführen und gar intensivieren. Das herausgeschaffene Potenzial soll umgesetzt werden. Er ist aber davon überzeugt, dass dies als weiterhin eigenständige Nachbargemeinde der bessere Weg ist.

Aus den vorstehenden Gründen empfiehlt der Gemeinderat Fisibach, den Stimmberechtigten den Antrag zum Zusammenschlussvertrag **abzulehnen**.

Impressionen

